

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 26 (1910)

Heft: 16

Rubrik: Allgemeines Bauwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeines Bauwesen.

Der Ricketunnel ausgemauert! Am 14. Juli verkündeten Bollerschüsse bei Wattwil die Fertigstellung des Mauerwerks im Ricketunnel. Somit dürfte die auf 1. Oktober angekündigte, langersehnte Eröffnung des neuen Verkehrsweges zur Tatsache werden.

Bauwesen in Zürich. (Korr.) Unter den von der städtischen Baufktion unter dem 15. Juli bewilligten 25 neuen Baugesuchen finden sich nachgenannte Projekte für 2 Geschäftshäuser, 9 einfache und 9 Doppelwohnhäuser: Kreis I: 1 Wohn- und Geschäftshaus an der Sihlstraße 3 von Herrn A. Scheuble, Zuckerbäcker, 1 Wohn- und Geschäftshaus an der Löwenstraße 35 a von Herrn Ernst Waser-Syz; Kreis II: 2 Wohnhäuser an der Rainstraße 22 und 24 von G. Wolff-Kollers Erben; Kreis III: 3 Doppelwohnhäuser an der Badenerstraße 356, 358 und 360 von Herren Dr. Bredemann & Bruder in Bensheim bei Darmstadt, 2 Wohnhäuser und 1 Magazingegebäude an der Ernährstraße 26 und Hohlstraße 203 von Herrn Architekt F. B. Frisch, 1 Doppelwohnhaus an der Aemtlerstraße 160 von Herrn Bauunternehmer Günther Gerlach, 2 Wohnhäuser an der Sihlfeldstraße 190 und 200 von Herrn U. Hug-Altorfer, 1 Doppelwohnhaus an der Agnesstraße 10 von Herrn Aug. Oberle, 2 Wohnhäuser an der Zypressenstraße 56 und Hildastraße 37 von Herrn Baumeister Jos. Zini; Kreis IV: 3 Doppelwohnhäuser an der Landenbergstraße 7, 9 und 16 von Herrn Architekt F. Weissenstein; Kreis V: 1 Doppelwohnhaus an der Hochstraße 62 von Frau A. Friedli, Bauunternehmerin, 1 Wohnhaus an der Titlisstraße 31 von Herrn Architekt Armin Witmer-Karrer. An kleineren Bauwerken sind projektiert: 1 Schuppen in Eisenkonstruktion an der Hardturnstraße von der Aktiengesellschaft der Maschinenfabrik von Escher Wyss & Cie., die Vergütung des Sanatoriums von Herrn Dr. Birch-Benner an der Kelenstraße 48, 1 Gartenhaus an der Hoffstraße 65 und 1 Hofgebäude an der Hoffstraße hinter Nr. 24.

Überbauung am Sonnenberg Zürich. (Korr.) Die Stadt Zürich hat seinerzeit das Land im Sonnenberg erworben und später durch kleinere Käufe abzurunden versucht, um zu verhindern, daß es einer rücksichtslosen und gewinnsüchtigen Überbauung verfällt. Die bevorzugte Lage des Geländes schien zu fordern, daß hier ein schönes, der Stadt zur Hörde gereichendes Villenviertel entstehe. Durch die Erwerbung des Landes bekam es die Stadt in die Hand, entweder eine solche Überbauung selbst vorzunehmen oder baulustigen Einwohnern den nötigen Grund unter angemessenen Beschränkungen zu veräußern. Nun besitzen aber stets noch einige private Eigentümer Land in der Gegend, und die städtische Behörde befürchtet, daß, wenn zu seiner Überbauung geschritten wird, es in einer Weise geschehe, die die Bestrebungen der Stadt vereitelt.

Aus diesen Gründen ist der Stadtrat mit J. J. Webers Erben in Unterhandlung getreten, die zum Abschluß eines Kaufvertrages geführt haben, nach welchem das Webersche Land in einer Fläche von 2148 m² zum Preise von Fr. 75,183 in städtische Besitz übergeht. Auf dem fraglichen Grundstück haftet eine Dienstbarkeit, die die Errichtung lärmender Betriebe verbietet und fordert, daß villenartig gebaut werde. Es ist beabsichtigt, diese Bestimmungen noch dadurch zu ergänzen, daß nur Ein- und Zweifamilienhäuser mit höchstens zwei Stockwerken erstellt werden dürfen, ähnlich wie für benachbarte Gebiete Vorschriften aufgestellt worden sind. Es sind auch die Abstände von den Grenzen seitwärts und rückwärts größer zu nehmen, als das Gesetz es er-

laubt, und vor allem sollen die Baupläne dem Stadtrat auch zur Genehmigung der Bauart vorgelegt werden. Wie man das Land verwenden wird, läßt sich heute noch nicht bestimmt angeben, erklärt der Stadtrat. Es werde dem Schicksal des übrigen Geländes folgen, dessen Überbauung und Verwertung seit einiger Zeit geprüft werde.

Baugenossenschaft der Postbeamten in Zürich. Die Postbeamten und Postangestellten sind wie die städtischen Funktionäre gezwungen, im Rayon der Stadt zu wohnen. Die beständige Mietzinstreiberie hat einer Anzahl von ihnen den Gedanken nahe gelegt, eine Baugenossenschaft zu gründen und sich so in den Besitz eigener Wohnungen zu setzen. Als Baugelände ist ein der Stadt gehörendes Grundstück unterhalb des Lettenbahnhofes in Aussicht genommen. Für den Anfang sollen hier 25 Häuser, meistens Zweifamilien-, aber auch einzelne Einfamilienhäuser nach dem Muster einer Gartenstadt gebaut werden. Der Prospekt setzt das gesamte Baukapital mit 600,000 Fr. ein, wovon 130,000 Fr. durch Genossenschaftsanteilscheine gedeckt werden müssen. Es ist nur zu hoffen, daß Unternehmen komme zustande, damit auch die Postbeamten ihrer Besoldungsaufbesserung froh werden können und diese nicht wieder durch den höher gesetzten Mietzins sofort null und nichtig gemacht wird. Die besser situierten Angestellten von Banken und Privatgeschäften lassen sich von den Vermietern auch nicht mehr bange machen; so beantworteten zwei Mieter den neuen Mietzinsaufschlag damit, daß der eine in Dietikon, der andere in Wallisellen sich ein Einfamilienhaus der dortigen Villenkolonien kaufte. In Dietikon sind innerhalb Jahresfrist gegen 20 Häuser des an der Badenerstraße gelegenen Quartiers von ihren Erbauern an ehemals in der Stadt wohnende Familien verkauft worden. Der Landflucht wird allmählich eine Stadtflucht folgen, welche Ortschaften mit günstigen Verkehrsverbindungen gut situierte Bevölkerungsgruppen zuführt.

(„B. B.“)

Spiegelmanufaktur

Facettierwerk und Beleganstalt

A. & M. Weil

vormals H. Weil-Heilbronner

Zürich



Spiegelglas belegt und unbelegt, plan und facettiert in allen Formen und Größen.

Preislisten und Spezial-Offerten zu Diensten.

GEWERBEMUSEUM
WINTERTHUR

Ein neuer Festhüttenotypus. Bislang hielt man daran fest, bei Festhüttenbauten für ein patriotisches Fest sich Ritterburgen, Festungen usw. aus der „Heldenzeit“ zum Vorbild zu nehmen. Mit den falschen Mauern und Zinnen, die Stein vortäuschten und doch nur leichtes Holzgefüge waren, soll nun aufgeräumt werden, da die Architektur die Wahrheit als obersten Grundsatz proklamiert hat. Man will heutzutage keine Bauten mehr, die etwas anderes scheinen, als sie wirklich sind. Die Zeit der Steinimitation ist endgültig vorbei, und mit ihr die Zeit, da eine Festhütte die Aspiration hatte, wie eine Burg aussehen zu wollen. Nach der neueren Ansicht haben denn auch die Architekten Jöß & Klauser die Festhütte für das eidgen. Schützenfest in Bern erstellt. Die Architekten haben ein freundliches Grün als Stimmung gebendes Motiv verwendet. Die Festhütte bekommt damit etwas heimeliges, das zwar nicht an die großen Taten der alten Eidgenossen, wohl aber an heimliche Wohnhäuser erinnert. Die Hütte bietet Raum für 5000 Gäste. Die große Festbühne weist eine Grundfläche von 600 m² auf. Der Hintergrund der Bühne ist eine von Cardinaux gemalte Berglandschaft, vor der eine Beganlage eingerichtet wird, von der aus ländliche Umzüge veranstaltet werden. Ein Bergpfad zieht sich bis zu einer Höhe von 7 m hinauf. Man stelle sich immer auf den Standpunkt, jeder Festort müsse eine Hütte nur für sein Fest haben. Jöß & Klauser sind davon abgegangen. Sie haben eine Anlage geschaffen, die auch später wieder verwendet werden kann, also nur mietweise vom Festkomitee übernommen werden müsste. Die Holzkonstruktion ist so eingerichtet, daß sie in sorgfältig nummerierte Einheiten zerlegt und dann wieder zusammengezettet werden kann. Dabei ist man nicht an die Größenverhältnisse gebunden. Man kann auch kleinere Festhütten aus diesem Material erstellen.

Zum Projekt der Halenbrücke bei Bern wird noch mitgeteilt: Es handelt sich um eine neue Hochbrücke über die Aare vom Bremgartenwald auf das Hochplateau herwärts des Uetligensessens über die Halen. Die neue Brücke wäre eine gerade Verbindung der Länggassstraße mit Uetligen, Säriswil und Meitirch. Die Hochbrücke käme etwa 1½ km unterhalb der Neubrücke zu stehen. Die geplante Brücke wird 234 m lang und wird in armiertem Beton erstellt. Die Brücke selbst würde Fr. 420,000, die Zufahrtsstraße Fr. 315,000 kosten. Die Gemeinden haben Fr. 195,000 aufgebracht. Der Kanton gäbe einen Beitrag von Fr. 429,500. Die Stadt Bern hat am Freitag durch Stadtratsbeschluß ihre Fr. 50,000 vorläufig bewilligt und es besteht nicht der geringste Zweifel, daß die Gemeindeabstimmung diesen Beschluß adoptieren wird. Nun wird die Stadt Bern dann noch bedeutende Kosten haben für die Verbreiterung der Länggassstraße. Es war auch die Rede von einer Hochbrücke bei der Felsenau. Diese Verbindung wurde gewünscht von der Gemeinde Bremgarten, Hof, Bühlislof und von Kirchlindach. Aber bei der Felsenau wird es nur zu einer Tiefbrücke kommen für den Fußgänger und den leichtern Wagenverkehr.

Das neue Kriegs- und Friedensmuseum in Luzern ist am Montag den 18. Juli dem Betriebe übergeben worden. Es ist ein stattlicher, an die alte Museggmauer sich anlehrender nach den Entwürfen der Herren Architekten G. Vogt & Keller erstellter Bau, der an der Museggstraße, also unweit der vom und zum Löwendenkmal führenden Alpen- und Zürichstraße liegt.

(Korr.) **Bauwesen in Rüti (Glarus).** Bekanntlich will der Tagwesen Rüti in den sog. „Neuen Saaten“ zum Zwecke besserer Bewirtschaftung ein größeres Straßennetz anlegen und im sogenannten „Unterholzli“

anschließend an dieses Saatenland eine große Fläche abgeholtzen Waldboden für den Wiesenbau nutzbar machen. Herr Linthingenieur Leuzinger in Glarus hat die Pläne hiezu angefertigt. Der Gemeinderat Rüti hat die Ausführung der Arbeiten an Akkordant Kaspar Zweifel und Tagwenvogt Bögeli in Linthal vergeben. Der Preisunterschied in den Angeboten soll ordentlich groß gewesen sein. Die Straßenanlage muß am 1. März und das andere Projekt am 1. Mai 1911 ausgeführt sein.

Gemeindehausbau Windisch. Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigte ohne Opposition mit großer Mehrheit die von der Baukommission vorgelegten und durch Herrn Albert Frölich-Charlottenburg in allen Details ausgearbeiteten Pläne für das neue Gemeindehaus mit Turnhalle und erteilte dem Gemeinderat den nötigen Kredit. Das neue Gebäude, im Kostenvoranschlag von 60,000 Fr., ist für 800 Sitzplätze berechnet; zudem ist eine Rüche für einen eventuellen Haushaltungskurs vorgesehen und, damit für turnerische Zwecke, das Lokal schnell geleert werden kann, ein Raum in Aussicht genommen zur Versorgung der Bestuhlung, ferner ein Lokal, in dem die Urnenwahlen vorgenommen werden können. Auch in architektonischer Beziehung wird das projektierte Gebäude jedenfalls einen Schmuck der Gemeinde bilden, und unsere jungen Turner können in Zukunft auf ihr neues Heim stolz sein. Ein von einem Schaffhauser Architekten ausgearbeiteter Entwurf fand wegen zu großer Dimensionen und bedeutend höherer Berechnung keine Gnade.

Liegenschaftskauf. In Münchenstein wurden durch Fertigung an der Reinacherstrasse zwischen Ruchfeld und Tramhaltestelle Heiligholz in der Nähe der sogenannten Loog rund 38½ Fucharten Land zu Bauzwecken von einer Baugesellschaft von Basel käuflich erworben. Allem Anschein nach wird sich die Ortschaft am Tram Basel-Aesch sehr entwickeln; da das Terrain in dorflicher Gegend sich sehr gut zu Bauzwecken eignet und dem Tram entlang eine hübsche Ebene sich befindet.

St. Galler Rheinkorrektion. Bei 21,966,480 Fr. Ausgaben und 19,743,653 Fr. Einnahmen schließt die Rechnung der St. Galler Rheinkorrektion auf Ende 1909 mit einem Defizit von von 2,222,827 Fr. ab.

Kollaudation der Sitterbrücke. In Anwesenheit einer gewaltigen Volksmenge wurde am Freitag die große 350 m lange und 100 m hohe Sitterbrücke der Bodensee-Toggenburgbahn durch einen Stab von Ingenieuren des schweizer. Eisenbahndepartementes kollaudiert, nachdem bereits die Kollaudation der kleinen Brücke im Ahorn, welche die Bundesbahmlinie überführt, abgenommen worden war und ein befriedigendes Resultat ergeben hatte. Die Kollaudation der großen Sitterbrücke ergab geradezu überraschend gute Resultate. Sowohl die Seitenbewegungen, wie auch die Senkungen der mittleren Eisenkonstruktion sind ganz unbedeutend und lassen die Solidität der Brücke im besten Lichte erscheinen. Die Gründung der Bodensee-Toggenburgbahn ist nunmehr auf den 1. Oktober in bestimmte Aussicht genommen.

Bezirkswaisenhaus in Uznach. Die Errichtung eines gemeinsamen Bezirkswaisenhauses des Seebezirks in Uznach nach den vom Kantonsbauamt aufgestellten Plänen wurde vom Regierungsrat genehmigt und an die zu 206,200 Fr. veranschlagten Gesamtkosten ein kantonaler Staatsbeitrag von 40 % oder höchstens 82,480 Fr. zugesichert.

Schulhausbau Chur. Die Baukommission beantragt dem Kleinen Stadtrat zu Handen des Großen

Bei event. Doppelsendungen bitten wir zu reklamieren, um unnötige Kosten zu vermeiden. Die Expedition.

Stadtrates und der Stadtgemeinde, im Stadthausgarten ein Schulhaus für die Sekundar- und Handelschule, samt einer Turnhalle zu erstellen. Kostenvoranschlag 592,000 Fr. Dem zu bestellenden Kreisgericht soll nach Genehmigung des Bauprojektes eine Summe von 7000 Fr. für Prämierung von vier bis fünf Projekten zur Verfügung gestellt werden. Vorgesehen sind für das neue Schulhaus 20 Lehrzimmer, von welchen anfänglich etwa vier an die Primarschule abgetreten werden können, ferner Lehrerzimmer, zwei Schülerzimmer für Zwischenstunden, Aula, Sektoratsszimmer. Ein Bundesbeitrag und ein Kantonsbeitrag für dieses neue Schulhaus sollen rechtzeitig angestrebt werden. Zu bemerken ist noch, daß die Gesamtschülerzahl von Chur jetzt 1859 beträgt. Im Jahr 1900 betrug sie 1300.

Milchtransport-Seilriese in Graubünden. Die Alpgenossenschaft Stillberg im Dischmatal hat zum Zwecke besserer Bewirtschaftung ihrer Alp, welche eine der besten Davoser Alpen ist, beschlossen, das neue Straßenprojekt, welches schon ausgearbeitet war, der Kosten wegen (Fr. 14,000) fallen zu lassen, um an dessen Stelle für den Milchtransport eine Seilbahn, eine sogenannte Seilriese, zu erstellen. Diese Art des Milchtransports bedeutet eine Neuheit und dürfte sicher an vielen Orten für die Zukunft in Frage kommen.

Ein Montanpalast in Berlin. In Berlin soll ein monumentales Gebäude in zentraler Lage der Stadt errichtet werden, das als eine Zentrale für Deutschlands Bergbau und Hüttenindustrie gedacht ist.

Das Gebäude wird neben den Repräsentationsräumen Säle für Kongresse, Generalversammlungen, Vorträge, Archive, Bibliothek, Leseäle, auch Restaurationsräume mit Speisesaal und Gesellschaftszimmer und etwa 340 moderne, mit allem Komfort der Neuzeit ausgestattete Bureauräume enthalten. Diese sind für die bergbaulichen Vereine, Syndikate und nicht zuletzt für die Firmen der Maschinen-Industrie für Bergbau und Hüttenwesen bestimmt. Somit wird der Maschinen-Industrie eine Gelegenheit geboten, sich auch in Berlin zu konzentrieren.

Die Zentrale für Deutschlands Bergbau und Hüttenindustrie wird Archive für wirtschaftliche, technische und patentrechtliche Auskünfte unterhalten. Gleichzeitig ist diesen Abteilungen eine Auskunftsstelle über Wohlfahrts-Einrichtungen angegliedert; eine reichhaltige Fachbibliothek und internationale Fachzeitschriftenzentrale, die von den Berg- und Hüttenleuten, sonstigen Interessenten und nicht zuletzt von den Studierenden der hiesigen technischen Hochschulen benutzt werden kann, vervollkommen das Programm des großzügigen Unternehmens.

Der Umstand, daß der Neubau große Säle für Kongresse, wissenschaftliche Vorträge, Generalversammlungen der Aktiengesellschaften, für Gewerbeversammlungen, ferner vornehm ausgestattete Gesellschaftsräume für die Berlin berührenden Berg- und Hüttenleute enthält, wird die „Zentrale für Deutschlands Bergbau und Hüttenindustrie“ zu einem internationalen Treffpunkt gestalten.

Mit der Ausarbeitung des Entwurfes sind die Herren Dipl.-Ing. Nentwich & Simon, Charlottenburg, Pestalozzistr. 2, betraut worden.

Hochwasser-Schaden.

Der Instruktion des schweizerischen Bundesrates für die eidgenössische Kommission zur Schätzung des in den Kantonen Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Nidwalden, Glarus, Zug, Solothurn, Appenzell, St. Gallen, Graubünden, Aargau und Thurgau infolge der Wasser-

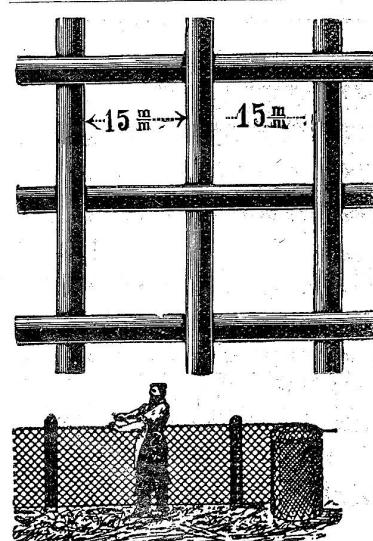
verheerungen eingetretenen Schadens entnehmen wir folgende Bestimmungen von allgemeinem Interesse:

Bei der Schätzung des beschädigten „Landes und der Kulturen“ ist der Flächeninhalt des geschätzten Stückes zu verzeichnen in Hektaren und Aren. Be treffend „Kulturland“ ist auseinanderzuhalten: Garten, Wiese, Ackerland, Rebe, Weide und Wald. Das Land, welches durch die Wasserverheerungen gelitten hat, ist entweder zerstört, entwertet oder geschädigt.

Als zerstört ist solches Kulturland zu bezeichnen, welches durch die ausgetretenen Flüsse und Wildbäche oder durch Erdgeschübe vollständig seines Obergrundes beraubt wurde, dessen Wiederherstellung in kulturfähigen Zustand entweder unmöglich ist oder einen solchen Aufwand von Zeit und Geld erfordert, daß dasselbe als eine neue Kapitalanlage betrachtet werden muß. In solchen Fällen ist der ganze frühere Wert des Landes als Schaden in Rechnung zu bringen. Zur Ausmittlung des früheren Wertes können als Anhaltspunkte dienen: Besitztitel, Auszüge aus den Grundbüchern oder dem Kataster und in einigen Fällen auch die Vergleichung mit anstoßendem, aber verschont gebliebenem Land.

Als „entwertet“ ist solches Kulturland zu bezeichnen, dessen Obergrund nicht zerstört oder weggeführt wurde, das aber durch Bergstürze, Abrutschungen und ausgetretene Gewässer mit Felsblöcken, Schutt, Gerölle, Erd- und Schlammassen überdeckt wurde. Die Entwertung ist eine sehr verschiedene; der Schaden kann sich auf einige Abräumungskosten beschränken, kann aber auch bis zum vollen Wert des früheren Grundstückes ansteigen:

- wo eine Abräumung der Schuttmassen unmöglich ist und wo diese Massen aus Felsblöcken oder unfruchtbarem Gerölle bestehen, ist, wie bei zerstörtem Land, der ganze frühere Wert als Schaden in Rechnung zu bringen;
- wo dagegen die aufgeführten Schutt- und Erdmassen von solcher Beschaffenheit sind, daß dieselben durch einen Aufwand an Arbeit und Dünger kulturfähig gemacht werden können, so ist diesem Umstand bei der Schätzung des Schadens angemessene Rechnung zu tragen. Je größer diese Umbauprozesse sind, um so größer ist auch die entstandene Entwertung und umgekehrt;
- in Fällen, wo die Abräumung der aufgeführten Schutt- und Schlammassen tunlich ist, werden die Kosten der Abräumung annähernd die Entwertung repräsentieren und als Schaden in Rech-



Mech. Drahtgitterfabrik

G. Bopp

Olten und Hallau

Spezialität:

Stahldraht-^{768 b}
Sortiergeflechte

für Sand, Kies-Sortier-
apparate, lieferbar in jeder
beliebigen Dimension,
sind unverwüstlich.

Drahtgeflechte

jeder Art, für Geländer etc.
Sandsiebe, Wurfgitter,
Sortiermaschinen, etc.
Rabitz- und Verputzgeflechte
jeder Art.

Für Baugeschäfte sehr billig.

GEWERBEMUSEUM
WINTERTHUR